



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL sarah.ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 6. September 2019

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Schäffler u. a. und der Fraktion der FDP;
„Chancen und Risiken von ETFs“**

BEZUG BT-Drucksache 19/12509 vom 19. August 2019

GZ **VII B 2 - WK 6311/0 :004**

DOK **2019/0738057**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl aktiv gemanagter Investmentfonds weltweit? Wie hat sich die Anzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt?
 - a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durch diese verwaltete Vermögen? Wie hat sich das verwaltete Vermögen in den letzten 5 Jahren entwickelt?
 - b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der aktiv gemanagten und börsengehandelten Investmentfonds weltweit?“

2. „Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl aktiv gemanagter Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union?
 - a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durch diese verwaltete Vermögen?
 - b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der aktiv gemanagten und börsengehandelten Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Daten vor. Regelmäßige Veröffentlichungen gibt es beispielsweise von Verbänden (z. B. vom Europäischen Fondsverband EFAMA (<https://www.efama.org/Publications/Statistics/International/Quarterly%20%20International/International%20Statistical%20Release%20Q1%202019.pdf>)). Allerdings wird in diesen Publikationen in der Regel nicht nach aktiv oder passiv gemanagten Fonds unterschieden.

3. „Wie hoch ist die Anzahl aktiv gemanagter Investmentfonds in Deutschland?
 - a) Wie hoch ist das durch diese verwaltete Vermögen?
 - b) Wie hoch ist die Anzahl der aktiv gemanagten und börsengehandelten Investmentfonds in Deutschland?“

Die Anzahl aller Investmentfonds in Deutschland zum Juni 2019 betrug 7.190. Das gesamte Volumen aller deutschen Investmentfonds zum Juni 2019 betrug 1,7 Billionen Euro. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhebt keine Meldedaten, die zwischen aktiv und passiv verwalteten Fonds differenzieren. Es existiert auch keine abschließende Definition für „aktiv“ und „passiv“. Die Anzahl der aktiv gemanagten und börsengehandelten Investmentfonds in Deutschland ist der Bundesregierung nicht bekannt.

4. „Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl passiv gemanagter Investmentfonds weltweit?
 - a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durch diese verwaltete Vermögen?
 - b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der passiv gemanagten und börsengehandelten Investmentfonds (ETFs) weltweit? Wie hat sich die Anzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt?“

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. „Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl passiv gemanagter Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union?
 - a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das durch diese verwaltete Vermögen?
 - b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der passiv gemanagten und börsengehandelten Investmentfonds (ETFs) innerhalb der Europäischen Union?“

Die Anzahl der Fonds ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Fondsvolumen von ETF zum April 2019 kann folgender Statistik entnommen werden:

<http://sdw.ecb.europa.eu/browse.do?node=9691591>.

6. „Wie hoch ist die Anzahl passiv gemanagter Investmentfonds in Deutschland? Wie hat sich die Anzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt?
a) Wie hoch ist das durch diese verwaltete Vermögen? Wie hat sich das verwaltete Vermögen in den letzten 5 Jahren entwickelt?“

Zur Anzahl passiv gemanagter Fonds liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

- b) „Wie hoch ist die Anzahl der passiv gemanagten und börsengehandelten Investmentfonds (ETFs) in Deutschland? Wie hat sich die Anzahl in den letzten 5 Jahren entwickelt?“

Die Anzahl aller deutscher ETF betrug zum Mai 2019 114. Ende 2015 waren es 109.

- c) „Wie viele Personen in Deutschland haben in ETFs investiert? Wie hoch ist das investierte Vermögen?“

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

7. „Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich die Kosten bzw. die Rendite von aktiven gemanagten Fonds im Vergleich zu ETFs verhalten?“

Die Bundesregierung selbst hat keine Daten zu dieser Frage erhoben, verweist aber auf einen ESMA Annual Statistical Report on the cost and performance of retail investment products, der sich mit den Kosten und der Rendite aktiver und passiver Fonds auseinandersetzt (<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-report-funds-investment-product-performance-highly-impacted-charges>).

8. „Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesbank hinsichtlich verschiedener Finanzmarktrisiken bei ETFs?
(<https://www.bundesbank.de/resource/blob/764422/c63b415bc2325ab7168daa099f561a6b/mL/2018-10-exchange-traded-funds-data.pdf>)

- a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesbank, dass ETFs ein erhöhtes Gegenparteirisiko haben? Gab es bereits entsprechende Störungen bei deutschen ETFs?
b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesbank, dass bei Marktstress ETFs Liquiditätsprobleme bekommen können? Gab es bereits entsprechende Störungen bei deutschen ETFs?
c) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesbank, dass es durch ETFs zu einer Beeinträchtigung der Informationsfunktion von Preisen kommen kann? Lassen sich entsprechende Störungen in Deutschland identifizieren?
d) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die unterschiedlichen Risiken zu adressieren?“

Die in dem in der Frage genannten Bericht der Deutschen Bundesbank auf den Seiten 98 ff. beschriebenen Probleme traten alle in den USA auf. Nach Einschätzung der Bundesbank waren ETF für diese Störungen nicht ursächlich (vgl. Bundesbankbericht, S. 101, 103). BaFin und Bundesbank arbeiten bei der Beobachtung von Finanzmarktrisiken zusammen, z. B. im Ausschuss für Finanzstabilität. Sie beobachten den ETF-Markt im Rahmen ihrer laufenden Tätigkeit. Gemäß dem Bericht der Bundesbank liegen derzeit keine Anhaltspunkte für konkrete Probleme aufgrund der im Bericht beschriebenen möglichen Risiken (Gegenparteirisiken, Liquiditätsprobleme, Beeinträchtigung der Informationsfunktion von Preisen) in Deutschland vor.

9. „Teilt die Bundesregierung die Sicht der EZB, dass ETFs nicht ausreichend reguliert seien? Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hinsichtlich ETF Regulierung?“

Es ist theoretisch denkbar, dass ETF krisenverstärkend wirken können. Allerdings ist die Diskussion, ob dies auch praktisch der Fall ist, unter Aufsicht und in der Wissenschaft noch nicht abgeschlossen. Einigkeit besteht darüber, dass die Mechanismen der ETF-Auflage und des ETF-Handels noch stärker durchdrungen werden sollten. Das Wachstum des ETF-Marktes und das Aufkommen neuer und exotischer Produkte werden daher von der BaFin und in internationalen Gremien global, europäisch und national fortlaufend beobachtet. Die Bundesregierung ist grundsätzlich um mehr Transparenz betreffend die Funktionsweise von ETFs bemüht.

10. „Teilt die Bundesregierung die Sicht der EZB, dass das Gegenparteirisiko bei ETFs die Gefahr birgt, in Stressphasen verstärkt wirken zu können?
- Und wenn ja, gilt dies aus Sicht der Bundesregierung sowohl für physische als auch für synthetisch replizierende ETFs?
 - Oder gilt dies aus Sicht der Bundesregierung vornehmlich für synthetisch replizierende ETFs, und wenn ja, aus welchen Gründen?
 - Oder gilt dies aus Sicht der Bundesregierung vornehmlich für physisch replizierende ETFs, und wenn ja, aus welchen Gründen?“

Grundsätzlich bergen sowohl synthetische als auch physische Replikationsmethoden bei ETF Gegenparteirisiken, im ersten Fall über die Swap-Konstruktion, im zweiten Fall über übliche Wertpapierleihgeschäfte. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

11. „Welche Erfahrungen bzw. Beobachtungen hat die Bundesregierung bei den durch sie beaufsichtigten ETFs hinsichtlich der hinterlegten Sicherheiten gemacht?
- a) Wie hoch ist das Volumen der hinterlegten Sicherheiten der in Deutschland gehandelten ETFs?
 - b) Und wiefern wären nach Sicht der Bundesregierung damit etwaige Ausfälle abgedeckt?
 - c) Inwiefern besteht bzw. bestünde aus Sicht der Bundesregierung ein durch die Sicherheiten nicht abgedecktes Restrisiko? Und wenn ein solches besteht bzw. bestünde, in welcher Relation steht bzw. stünde dieses zum Gesamtwert der unter 9. genannten ETFs?“

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Kritische Beobachtungen zu diesem Fragenkomplex waren noch nicht festzustellen. Die regelmäßige Meldung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgrund der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFT-Verordnung) erfolgt im Investmentfondsbereich ab Oktober 2020.

12. „Inwiefern gibt es nach Sicht der Bundesregierung an den Börsen ausreichend Marktteilnehmer, die auch in Stressphasen ETF-Anteile kaufen und damit Schocks abfedern und damit Ungleichgewichte verhindern?
- a) Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang in den letzten 10 Jahren Erkenntnisse darüber erhalten, dass ein entsprechendes Abfedern nicht erfolgt ist bzw. die Situation eingetreten, wo Entsprechendes gedroht hat?
 - b) Und wenn ja, welche Ereignisse haben aus Sicht der Bundesregierung zu diesen Folgen geführt?“

Konkrete Anhaltspunkte für Probleme in Deutschland waren in den letzten Jahren laut dem in Frage 8 genannten Bericht der Deutschen Bundesbank nicht festzustellen. Wie in den Antworten auf die Fragen 8 und 9 aufgeführt, besteht das Bestreben, die komplexen Sachverhalte im ETF-Handel fortlaufend zu analysieren.

13. „Für wie viele ETFs wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Brexit-Referendum weltweit an den Börsen der Handel ausgesetzt?
- a) Für wie viele ETFs wurde im Zusammenhang mit dem Brexit-Referendum an den europäischen Börsen der Handel ausgesetzt?
 - b) Für wie viele ETFs wurde im Zusammenhang mit dem Brexit-Referendum an den deutschen Börsen der Handel ausgesetzt?“
14. „Für wie viele ETFs wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Volatilitätsspitze im Februar 2018 weltweit an den Börsen der Handel ausgesetzt?
- a) Für wie viele ETFs wurde im Zusammenhang mit der Volatilitätsspitze im Februar 2018 an den europäischen Börsen der Handel ausgesetzt?
 - b) Für wie viele ETFs wurde im Zusammenhang mit der Volatilitätsspitze im Februar 2018 an den deutschen Börsen der Handel ausgesetzt?“

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung hat weder im Zusammenhang mit der Volatilitätsspitze im Februar 2018 noch im Zusammenhang mit dem Brexit-Referendum Kenntnis von Handelsaussetzungen an den deutschen und an den europäischen Börsen. Zu Drittstaaten-Börsen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. „Wird eine Regulierung von ETFs derzeit innerhalb der Europäischen Union auf Leitungs- und/oder Arbeitsebene beraten?
- Und wenn ja, welche Gremien sind damit befasst?
 - Und wenn ja, wann haben hierzu welche Gremien getagt?
 - Und wenn ja, sind hierzu Sitzungen von Gremien bis Ende des Jahres 2019 angesetzt oder nach Sicht der Bundesregierung zu erwarten?
 - Und wenn ja, welche Position wird die Bundesregierung etwaigen Beratungen vertreten? Und mit welcher Begründung?“

Derartige Beratungen finden derzeit innerhalb der Europäischen Union auf Leitungs- und/oder Arbeitsebene nicht statt.

16. „Besteht innerhalb der Gruppe der Verstärkten Zusammenarbeit zur Finanztransaktionsteuer (FTT) bereits Einigkeit darüber, ob und wenn ja, in welcher Weise ETFs von der von Deutschland und Frankreich vorgeschlagenen FTT-Aktiensteuer erfasst werden sollen?
- Und wenn eine Besteuerung von ETFs insgesamt nicht vorgesehen ist, in welchem Umfang erwartet die Bundesregierung Ausweichreaktionen vom Aktienhandel in den Handel mit ETF-Anteilen?
 - Und wenn eine Besteuerung von ETFs vorgesehen ist, inwiefern würde sich diese auf physisch replizierende ETFs beschränken bzw. beschränken müssen? Und wenn dieses der Fall sein sollte, in welchem Umfang erwartet die Bundesregierung Ausweichreaktionen vom Aktienhandel in den Handel mit Anteilen an synthetisch replizierenden ETFs?
 - Und wenn eine Besteuerung von ETFs insgesamt vorgesehen ist, wie lautet die Begründung dafür, dass auch das Handeln von Anteilen mit synthetisch replizierenden ETFs erfasst werden würde?“

Die Fragen 16 bis 16c) werden zusammen beantwortet:

Nachdem bei den Verhandlungen zur FTT über Jahre kein Durchbruch erzielt werden konnte, wird nun innerhalb der Gruppe der Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit der deutsch-französische Vorschlag verhandelt, die Bemessungsgrundlage für eine FTT nach dem französischen Vorbild auszugestalten. Die in Frankreich bestehende FTT zielt auf die Besteuerung von Transaktionen mit im Inland emittierten Aktien ab. Übertragen auf die gegenwärtigen Verhandlungen bedeutet dies, dass die Käufer von bestimmten Aktien FTT bezahlen müssen. Hiervon sind auch Fonds betroffen.

Die Verhandlungen zum Richtlinientext sind noch nicht abgeschlossen, so dass es innerhalb der Gruppe der Staaten der Verstärkten Zusammenarbeit bisher noch keine Entscheidung darüber gibt, ob bzw. in welcher Weise ETFs in den Anwendungsbereich der Finanztransaktionsteuer fallen sollen.

- d) „Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich eine FTT-Aktiensteuer auf die Rendite bzw. Kosten von ETFs auswirken würde?“

Der Bundesregierung liegen keine expliziten Kenntnisse über die Auswirkungen auf die Rendite bzw. Kosten von ETFs vor. Auf Grund des geplanten geringen Steuersatzes (in der Diskussion sind derzeit 0,2 Prozent des Kaufpreises) dürften die Auswirkungen aber gering sein. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 16 bis 16c) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Rygiel - sh